

Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 155.

Samstag, den 6. Juli 1901.

XVI. Jahrgang.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Andries Bakker.

Originalroman aus dem Burenkriege von

Maximilian L. Werner.

Zeit erst ließ er den Feldscheer, der sich bei dem Trupp befand, holen und sich einen ordentlichen Verbund anlegen. Der chirurgus erklärte die Wunde nicht für unbedenklich. Wenn sich der Verbund verfärbte, so könnte leicht eine Verblutung eintreten. Auf all ihren tollen Ritten waren sie noch nicht einem Engländer begegnet und doch schien die Büchse und der Revolver, wenn sie rückten und luden, in ihrer Hand zu zucken, nach Blut zu lechzen, wie sie selber.

Glaubt Ihr denn, Doktor, daß ich mich auf einen Wagen setze, rief er enttäuscht, „und mich fahren lasse, wie die maroden Engländer? nein, hierher, auf diesen meinen Posten hat mich der General gestellt und da bleibe ich — mag passieren was da will!“

Dabei schwang er sich wieder in den Sattel und setzte sich an die Spitze des Trupps. Achselzuckend gab ihm der Chirurg noch.

Inzwischen tobte einige zehn Kilometer weiter ein heftiges Gefecht.

Dewet war um den Feind herumgekommen, ohne daß man ihn bemerkte. Der Africander hatte ihn auf allen möglichen Schleidwegen in grohem Bogem um die englische Stellung herumgeführt — alle englischen Patrouillen hatte man verhindert, obwohl man das Vieh ihrer Pferde gehört hatte. Die Burenferde aber waren eisernlos und alitten fast lautlos vorwärts und verriethen nicht einmal durch das Schauern ihrer Rüstern ihre Nähe. So war es dem führenden Burenführer gelungen, schon nach zwei Stunden völlig in den Rücken der feindlichen Stellung zu kommen.

Das englische Lager befand sich in einem Thalkegel, der rings von Hügeln umgeben war. In weitem Halbkreis lag man ihre Befestigungen, Vorposten und sogar zwei Feldwachen. Über auf dem andern Hügelhalbkreis, der nach Süden, das heißt nach der Richtung lag, von welchem die Truppe gekommen war, stand nicht ein Mann. Der britische Befehlshaber hatte wohl geglaubt, daß von hier keinerlei Gefahr drohe — wie sollten da auch wohl Buren kommen.

Dewet gelang es nun, diesen Halbkreis ganz unbemerkt zu besetzen. Auf den Abhängen, die dem britischen Lager abgewandt waren, verhielt er seine 700 Mann und auch zwei Geschütze ließ er an den wichtigsten Punkten auffahren. Einige Leute krochen auf dem Bauch die Hügel hinauf und schauten, selbst ungefehlt, in das Lager hinauf.

Das Thal mochte wohl 400 Meter im Durchmesser haben und die Buren, die plötzlich auf dem Hügel erschienen und von dort ins Lager hinab schießen würden, konnten sicher sein, eine ganze Menge Treffer zu machen. Das Schrapnellfeuer aus den beiden Geschützen konnte geradezu verheerend werden.

Die Posten, die so platt auf der Erde lagen und ins Lager hinabwachten, hatten ihre Freude an dem schönen Pferdematerial, an dem großen Wagenturm und an den zwei vorzülichen Geschützen, die sie dort unten sahen. Das gab vorzüliche Beute! Auch sahen sie mit Befriedigung den Rücken der englischen Vorposten, die beständig ihre Augen nach vorwärts gerichtet hielten, also sicher das Ankommen der Truppen Stein's, nimmer aber des Feindes gewahrt werden mußten, der in ihrem Rücken lauerte. Auch bemerkten sie mit grohem Vergnügen einen noch weit größeren Vortheil ihrer Stellung. Die Hügel, die sie selbst hielten, waren bedeutend höher als diejenigen, welche von den englischen Vorposten besetzt waren. Hingegen wiederte das zahlreiche Vieh, das die Briten mit sich führten, ganz nach ihrer Seite hin, war also sofort in ihrer Gewalt.

Aus all diesen Gründen war auch die Stimmung der im Hinterhalt liegenden Truppe die allerbeste, wenn sie sich auch, dem Befehl gemäß, völlig schweigend verhielt. Die Meisten raudeten ihre Stummelpfeifen, andere aßen ein Stück Brod und wieder einige kauten in beschauerlicher Ruhe an einem Stückchen Tabak. Die Pferde weideten soraß am Abhang. Bedurfte es ja doch nur eines Pfiffs und jedes war bei seinem Reiter. So konnte man es ja ruhig abwarten, bis ein Schuß das englische Lager alarmieren würde.

Nur zweien, Andries und Marie, war diese Stille vor dem Sturm unerträglich. Das Blut lief ihnen alßend wie flüssiges Eisen durch die Adern, der Adrenalin stochte ihnen schier vor Erregung und ihre Nerven waren angespannt bis zum Zerreissen. Sie lebten nach Blut, die Seelen ihrer gemordeten Eltern schwelten um sie her und schrieen nach Rache. Bis jetzt hatten sie ihren Thotendrang und ihren Radedurst beähnzen müssen, durch lange übermüdende Patrouillenritte

hatten sie sich ein wenig Ableitung verschafft und abweilen hatten sie in todähnlicher Erwartung alles dessen vergessen, was in ihnen wußte und tobte. Sobald sie aber auch nur wenige Stunden geschlafen, war das Toben und Drängen wieder unerträglich. Auf all ihren tollen Ritten waren sie noch nicht einem Engländer begegnet und doch schien die Büchse und der Revolver, wenn sie rückten und luden, in ihrer Hand zu zucken, nach Blut zu lechzen, wie sie selber.

Da — endlich! Vorn fiel ein Schuß — alle sprangen auf, piffen ihre Pfeifchen herbei, worten sich wieder auf die Erde und krochen auf dem Bauch bis auf den Ramm der Hügel und machten ihre Büchsen schußbereit — sie warteten auf den Schuß aus Dewet's Büchse, der das Signal zum allgemeinen Angriff sein sollte —

Präsident Stein hatte es nicht so ängstlich zu vermeiden gehabt, unbemerkt an die Engländer heran zu kommen — im Gegenteil, auf einige hundert Meter von den Vorposten entfernt, sollte er sich sogar schon sehen lassen. Eine enalische Reiterpatrouille hatte man indeß in einem Gebüsch abgefangen, ohne daß ein Schuß gefallen war. Aber man hatte nun alle Deckung verloren, hatte ganz offen auf eine zweite Patrouille geschossen und hatte sich dann in verschiedene Schwärme zerstreut und war gegen die Vorposten angesetzt. Das war das Signal zu dem ersten Schuß der englischen Vorposten gewesen, auf den die Leute Dewets in ihrem Hinterhalt mit so großer Spannung gewartet hatten.

Zeit begann ein lebhaftes Knattern der Gewehre sämtlicher Vorposten. Alle richteten ihre Büchsen auf die heransprengenden Reiter und alle — schossen vorbei. Da krohen die Buren ab. Wo sich ein Strauch, ein Busch, ein Erdhaufen bot, warfen sie sich nieder und aus solcher Deckung richteten sie den tödbringenden Lauf auf die schlechten Schüsse.

Im Lager entspann sich ein wüstes Durcheinander, man eilte zum Geweß und machte sich daran, die Reile abzubrechen, während die Feldwachen schon ihre kleinen Bogens verlassen und, die Pferde in Deckung, in ausgeschwärmt. Deckung auf dem Bauch lagen und das Feuer begannen. Auch die ersten Kanonenschüsse wurden gelöst und drohten dummi zu den Buren hinüber. Ohrenzerbrechende Lärm machten die Signale der Trompeten, die durch die Lager schmetterten, wie die Posaune des Gerichts.

Der Führer der gemischten Abteilung, ein enalischer Kavallerie-Oberst, hatte mit den drei anderen Stabsoffizieren vor seinem Zelt gesessen und sich ein Glas alten Sherry wohl runden lassen. Er erhob sich zu seiner ganzen Höhe, eine lange, hagere und breitschulterige Reiterfigur mit martialischem Haubtgeschlecht und ungeheurem Schnurrbart. Ein Diener brachte ihm seinen Helm, er übergab diesem die Mütze, die er mit dem Helm vertauschen wollte. Aber noch bevor er den Helm aufsetzen konnte, frachte ein Schuß. Durch die Schläfe getroffen, stürzte der Oberst nieder, oben aber, auf der Höhe, hielt Dewet die noch rauchende Büchse.

Unbeschreiblich war der Eindruck, den dieses Ereignis machte, die Stabsoffiziere stoben entsetzt auseinander und der Diener rief laut:

„Verrath! Der Oberst ist erschossen!“

Einige, die es hörten, wiederholten den Schredensruf, aber nicht lange. Denn dem ersten Schuß folgten gleich ein Dutzend weiterer Schüsse, dann mehrere hundert. Diejenigen Buren, die an beiden Enden des Halbkreises lagen, nahmen die Artillerie aufs Korn. Bald schwiegen die britischen Geschütze — die Bedienungsmannschaft war weggeschossen. Die größere Mehrzahl aber feuerte hinab in den Thalkegel, mittin in den unentwirrbaren Knäuel der wild durcheinander laufenden Menschen. Zeit traten auch die Geschütze der Buren in Aktion, ihre Schrapnells und Granaten schlugen unablässig in die krabbelnden Haufen. Planlos lief einer hierhin, der andere dorthin, fast keiner konnte nach dieser furchtbaren Ueberrohung sein Pferd finden. Dadurch verzögerte sich das Auftreten ganz gewaltig, die Pferdehoden verhinderten den gegen sie anstürmenden Truppen Stein's kaum noch standzuhalten, und an ihrer Verwunderung hörten sie selbst durch das Regenschädelmuster hinter ihrem Rücken Schüsse, als stände dort ein Gefecht statt, indeß war ihre ganze Aufmerksamkeit nach vorwärts gerichtet und sie hatten keine Zeit, sich umzusehen. Nur einige Offiziere und Unteroffiziere erblickten, als sie sich umsahen, mit Entsetzen die feuernde Linie in ihrem Rücken — sie hüteten sich wohl, etwas davon merken zu lassen.

Endlich waren einige Schwadronen und Kompanien mit Mühe und Noth aufgetrieben, die jedoch etwas Neues und Unerwartetes, was wiederum die notdürftige Ordnung aufs neue zerstörte. Das Kindreich, das die Engländer mit sich führten, und das in einem Wurm gerade zu Rücken der feindlichen Buren untergebracht gewesen war, wurde durch den

Schlachtfeld wild, riß die Umfriedung nieder und warf sich mit borgstrecten Hörnern auf die sich eben erst ordneten Reiter. Sie schlugten den Pferden die Bäuche auf und setzten Kompanien die zu Boden stürzenden Reiter. Diese konnten nun natürlich garnicht mehr daran denken, die Reile, in denen sie sich eben erst häuslich eingerichtet hatten, abzubrechen, und die Effeten, die darin ausgetreit waren, wieder einzupaden und mitzunehmen. Was aber noch schlimmer war, auch die Zugpferde, von der Wildheit des übrigen Viehs angefegt, durchstobten wie toll geworden das Lager und es war kein Gedanke daran, sie wieder vor die Bagen zu spannen. Man hatte sie abgefeixigt — unglaublich aber wahr, und die Sorglosigkeit der Truppen kann nur darin ihre Erklärung finden, daß sie sich vollständig noch auf friedlichem Boden und Dewet noch viele Meilen weit entfernt, noch jenseits des Oranjeriflusses wählten. So hatten sie ganz ungenügende Sicherheitsmaßregeln getroffen, weil das nun einmal so Kriegsbrauch war, nicht aber weil sie sie wirklich für nothwendig erachtet hatten. Nun aber gab es für die Truppen nur eine Parole: Reite sich wer kann! Wer aufgesessen war, stürzte irgend einem Ausgang des Thalkegels zu und nur eine einzige Kadron hatte Geistesgegenwart genug, den Vorposten zu Hilfe zu eilen und ihre Reiben zu verstärken.

Auch dort ging es arg genug zu. Die Reihen waren bedenklich demisirt und die Leute schossen in ihrer Erregung sehr schlecht. Doch gelang es ihnen, die Buren noch einiger Maßen in Schach zu halten — so glaubten sie wenigstens. Sie wußten nicht, daß die Buren strikten Befehl hatten, erst dann zum Sturm zu schreiten, wenn deren Hauptmacht in ihrem Rücken erscheine.

Nun war aber auch die Mehrzahl der unter Dewets direkten Befehl stehenden Buren aufgesessen und ritten nun um die das Lager umgebenden Hügel herum und griffen die aus dem Thalkegel fliehenden Engländer an. Vergleichlich bemühten sich deren Offiziere, ein wenig Ordnung herzustellen. In regellosen Haufen erwarteten sie mit gezogenem Säbel den Angriff, dem sie nicht mehr entweichen konnten. Sie hielten sie aber dieses noch für möglich, so flohen sie lieber in das weite Feld hinaus.

Marie Bakker, die sich mit ihrem Bruder unter den siebenhundert unter Dewet befand, jaudete. Sechs Briten glaubte sie sicher gezählt zu haben, die von ihren Augen getroffen, tot zur Erde gefallen waren — und noch mehr hatte sie verwundet. Ihr Bruder Andries glaubte ebenfalls vor Kampfgeist — er zählte sieben, denen er das Lebenslicht ausblasen. Zeit sprang sie gegen einen englischen Haufen, den ein blutiger Offizier, über dessen Oberlippe erst ein schwacher Raum lag, vergeblich zu ordnen suchte. Mit einem wilden Schrei stürzte sie auf ihn los, schwang ihre Büchse über ihrem Haupt und versuchte, dieselbe auf das seine niederschmettern zu lassen. Er bemerkte es zur rechten Zeit, warf sie den Säbel nach, schlug den Säbel gegen ihren Kopf, traf aber, da sie ihr Werk rasch herumwarf, nur ihren Hut, der von ihrem Kopf fiel. Der Offizier hob den Säbel zum zweiten Male, vermutlich, um diesen schönen, blondblonden, rothaarigen Kopf zu spalten, aber der Arm war ihm plötzlich wie erstarrt, und nun kam auch noch eine Kugel, die ihm in das Fleisch des rechten Oberarms drang. Mit einem Schrei ließ er diesen sinken, fragte dann aber plötzlich zu Marie in gutem Holländisch, mit gewinnendem Lächeln auf den Lippen:

„Warum schießen Sie nicht den Revolver ab, den Sie so drohend gegen mich erhoben haben, Meisfrab?“

„Hieben Sie!“ rief Marie, die nicht vermöchte, den Schuß abzufeuern.

„Das würde eine schöne Ablösung werden“, lachte er wieder, aber sie merkte, wie er sich dabei gewaltsam bewegte, um nicht seinen Schmerz zu verrathen, „der Schuß brennt wie die Hölle — und dann das Reiten.“

„Hieben Sie — um Gotteswillen —“ rief sie, ihr angstvoll ansehend — „ich kann Sie nicht tödten — ich kann —“

„Und warum nicht?“ Sie hob die Büchse als wolle sie schießen. Seine großen blauen Augen blitzen sie furchtlos an, seine Winkel fein öffnen, liebenswürdiges Gesicht, das bei aller Angstlichkeit doch auf große Energie und Charakterstärke schien ließ, zuckte.

(Fortsetzung folgt.)

Achtung!

Handarbeit! Handarbeit! Handarbeit! Empfehle meine Schnell-Sohlerei,

nur handarbeit, bei reeller, billiger und prompter Bedienung.

2539 W. Krumm, 27 Schwalbacherstr. 27.

und Uhren verkaufe durch Ersparniss hoher Ladenmiete zu äusserst billigen Preisen

Fritz Lehmann, Goldarbeiter, Langgasse 3, 1 Stiege, a.d. Marktstr.

Kauf- u. Tausch von altem Gold und Silber. 3553

Wiesbadener Consumhalle

Verkaufsstellen: Moritzstr. 16, Jahnstr. 2 und Sedanplatz 3

Prima Speisefarstellin per Kumpf 25 Pf.

Prima Magnum bonum-Kartoffeln 27

Prima Limburger Käse per Pf. im St. 33

Spiritus per Liter 80

Brod! Brod! Brod!

Bestes Kornbrod (Mäuerbrod) 36 Pf.

Gemisches Brod 38

Weißbrod 42

249

Kohlen-Consum-Aufstalt.

Luisenstraße 24. Gute und billige Bezugquelle für

Brennmateralien,

(Kohle, Russ., Anthracit-Kohlen, Steinkohlen, Braunkohlen und Eier-Brickels, Anzündholz).

Friedrich Zander.

Gold-, Silberwaaren

Kein Laden. — Grosses Lager.

Restaurant Waldlust,

Platterstraße 21.

Grosses Preiskegeln.

10 Preise.

Hierzu lädt freudlich ein

Grauz Daniel.

August Thomae Nachf.

Gustav Hirsch.

Kohlen, Eofs und Holz

Gegründet 1869.

Telephon 2313.

Breitlinien gerne zu Diensten.

Bestellungen werden auch bei H. Hirsch Wwe. Bleichstraße 13

9051

WALHALLA.
Hauptrestaurant und Garten.

Täglich: CONCERT

O. Brachfeld's

Künstlerquintett.

Anfang 8½ Uhr. — Eintritt frei.

240/127

Möbeln. Betten gut und billig auch Zuhause.

einrichtung, zu haben

A. Leicher, Adelheidstraße 46.

Amts-Blatt



Erscheint täglich. der Stadt Wiesbaden. Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden,
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 155.

Samstag, den 6. Juli 1901.

XVI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Für den Transport von Personen, welche an **ansteckenden Krankheiten** leiden, von ihrer Wohnung nach dem städtischen Krankenhaus ist ein besonderer mit Pferden bespannbarer Krankenwagen angeschafft worden, welcher sich auf dem Terrain des städtischen Krankenhauses befindet und zu jeder Zeit durch Vermittlung der städtischen Krankenhaus-Verwaltung benutzt werden kann. In dem Wagen befindet sich eine Tragbahre, welche von zwei Krankenwärtern bedient wird, welche die Überführung des Kranken besorgen.

An **Gebühren** für den Transport eines Kranken sind an die Krankenhauskasse zu entrichten:

Die baaren Auslagen für den Vorspann und das Begleitpersonal mit einem Bushagl von drei Mark, in seinem Falle aber weniger als:

20 Mf. für einen Kranken der 1. Verpflegungsklasse,
15 Mf. für einen Kranken der 2. Verpflegungsklasse
und 12 Mf. für einen Kranken der 3. Verpflegungsklasse.

Wiesbaden, den 3. Juli 1901. 3092

Der Magistrat:
v. Jell.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines etablierten **technischen Sekretärs** beim hiesigen Stadtbauamt, Abteil. für Straßenbau, soll alsbald neu besetzt werden.

Verlangt wird flottes Zeichnen, guter schriftlicher Ausdruck und der Nachweis gründlicher theoretischer und praktischer Ausbildung als Straßenbautechniker, durchzeugnisabschriften.

Gehalt steigend von Mf. 2100 bis 3600; Anstellung mit Probejahr vorbehalten.

Gesuche mit Lebenslauf sind bis zum **20. Juli d. J.** hierher einzureichen.

Wiesbaden, den 4. Juli 1901.

Das Stadtbauamt.
Grobenius.

3089

Hier wohnhafte Familien, welche bereit sind, **erwerbsunfähige Personen** auf unsere Kosten in Pflege zu nehmen, werden ersucht, sich unter Angabe ihrer Bedingungen im Rathaus, Zimmer Nr. 14, alsbald zu melden.

Wiesbaden, den 15. Mai 1901. 1361

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Heute Samstag, von Vormittags 7 Uhr ab wird das bei der Untersuchung minderwertig befundene Fleisch eines Ochsen zu 30 und eines Schweines zu 45 Pf. das Pfund unter amtlicher Aufsicht der unterzeichneten Stelle auf der Freibank verlaufen.

An Wiederverkäufer (Fleischhändler, Metzger, Wurstbereiter und Wirtse) darf das Fleisch nicht abgegeben werden. 8100

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Um Missverständnissen zu begegnen, wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß es den **städtischen Leichenbestattern streng verboten** ist, den Hinterbliebenen von Verstorbenen Lieferanten für Särge oder andere bei Begräbnissen erforderliche Gegenstände, insbesondere auch Gärtner und Droschkenbesitzer, zu empfehlen.

Sollten Zwiderhandlungen gegen dieses Verbot vorkommen, oder sollten Lieferanten mit der Behauptung sich vorstellen, sie seien von den Leichenbestattern geschickt, so bitten wir, von solchen Ungehörigkeiten unter Namensangabe hierher gefällig Mittheilung zu machen, damit die **Sachlage klargestellt** und in geeigneter Weise eingeschritten werden kann.

Wiesbaden, den 29. Juni 1901.

3055 Der Magistrat. J. B. Körner.

Kostenfreie oder preisermäßigte Badekuren, Bäder im städtischen Badehaus etc. können unbemittelte bzw. minderbemittelte Personen, soweit die hierfür vorhandenen Fonds ausreichen, nur dann erhalten, wenn sie nachweisen,

- 1) daß sie einer Badekur dringend bedürfen (ärztliches Attest),
- 2) daß sie nicht in der Lage sind, die Kosten einer Badekur aus eigenen Mitteln ganz oder theilweise zu bestreiten (Bescheinigung der Ortsbehörde).

Wiesbaden, den 26. Februar 1901.

4789 Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6 liefern wir frei ins Haus:

Kiefern-Anzündholz,
geschnitten und fein gespalten, per Centner Mf. 2.20.

Scheitholz,
geschnitten und grob gespalten, per Centner Mf. 1.80.

Bestellungen werden im Rathaus, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

Wiesbaden, den 16. October 1900. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Weibliche Personen, welche die **Führung des Haushalts bei armen Familien** während der Krankheit der Frau üb. übernehmen wollen, werden ersucht, sich unter Angabe ihrer Bedingungen im Rathaus, Zimmer Nr. 14, alsbald zu melden.

Wiesbaden, den 26. Juni 1901.

2746 Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Fluchtklinienplan für die Distrikte Leberberg 2. Gewann, sowie Sonnenberg 1., 2., 3. und 4. Gewann ist durch Magistrats-Beschluß vom 19. Juni er. endgültig festgesetzt worden und wird vom 4. Juli er. ab weitere 8 Tage im Rathaus, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 38a, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 26. Juni 1901.

Der Magistrat. J. B. Körner.

Bekanntmachung der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau

für den Kreis Wiesbaden (Stadt).

(§ 34 des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1893.)

Für die nach dem vorbezeichneten Reichsgesetz versicherungspflichtigen Personen im Kreise Wiesbaden (Stadt) sind für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1910, vorbehaltlich etwaiger anderweiter Festsetzung, nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten, und zwar:

Für	Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse					Die Wochenbeiträge derjenigen Lohnklasse, in welche der wirkliche Jahresarbeitsverdienst fällt und zwar:	
	von						
	I	II	III	IV	V		
						von mehr als 350 M. bis 550 M. 550 M. bis 850 M. 850 M. bis 1150 M. 1150 M. bis 20.000 M.	
1. Mitglieder der gemeinschaftlichen Krankenkasse zu Wiesbaden.							
§ 13 des Statuts	Mitgliedsklasse I II III u. IV V u. VI VII	14 — — — —	— 20 24 — —	— — — 30 —	— — — — 36		
2. Mitglieder der Betriebs-Krankenkasse für die bei dem Wegebau des Bezirkverbandes d. Regierungsbezirks Wiesbaden beschäftigten Personen zu Wiesbaden.							
§ 5 und 16 des Statuts.							
3. Mitglieder der Krankenkasse der Gläser-Zunft zu Wiesbaden.							
4. Mitglieder der Krankenkasse der Küfer-Zunft zu Wiesbaden.							
5. Mitglieder der Krankenkasse der Metzger-Zunft zu Wiesbaden.							
6. Mitglieder der Krankenkasse der Schneider-Zunft zu Wiesbaden.							
7. Mitglieder der Krankenkasse der Schreiner-Zunft zu Wiesbaden.							
8. Mitglieder der Krankenkasse der Schuhmacher-Zunft zu Wiesbaden.							
9. Mitglieder der Krankenkasse der Tapzierer-Zunft zu Wiesbaden.							
§ 13 des Statuts	Mitgliedsklasse I II III	— — 14	— 20 —	24 — —	— — —		
9a. Mitglieder der Krankenkasse für die Bäcker-Zunft zu Wiesbaden.							
§ 11 des Statuts	(Mitgliedsklasse I u. II III IV	— — 14	— 20 —	24 — —	— — —		
9b. Mitglieder der Krankenkasse für die Fuhrherren-Zunft zu Wiesbaden.							
§ 11 des Statuts	Mitgliedsklasse I II III IV	— — — 14	— 20 — —	30 — — —	— — — —		
9c. Mitglieder der Krankenkasse für Tücher-, Stucca-, leute-, Maler- u. Lackier-Zunft zu Wiesbaden.							
§ 11 des Statuts	Mitgliedsklasse I II u. III IV V	— — — 14	— 24 — —	30 — — —	— — — —		
10. Mitglieder der Krankenkasse der Maschinenfabrik W. Philipp zu Wiesbaden und Dörrheim.							
§ 5 des Statuts	a. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 3 M. festgesetzt ist b. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 2.20 M. festgesetzt ist	— — —	— — 24	30 — —	— — —		

Für	Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V

11. Mitglieder der Postfrankenkassen.					
Klasse I bei einem Tagelohn bis einschl. 1.16 M.	14	—	—	—	—
II bei einem Tagelohn von mehr als 1.16 M. bis einschl. 1.88 M.	—	20	—	—	—
III bei einem Tagelohn von mehr als 1.88 M. bis einschl. 2.88 M.	—	—	24	—	—
IV bei einem Tagelohn von mehr als 2.88 M. bis einschl. 3.88 M.	—	—	—	30	—
V bei einem Tagelohn über 3.88 M.	—	—	—	—	36
12. Lehrer und Erzieher.					
a. mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 M.	—	—	—	30	—
b. mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 bis 2000 Mark	—	—	—	—	36

Die Wochenbeiträge derjenigen Lohnklasse, in welche der wirkliche Jahresarbeitsverdienst fällt und zwar:
von mehr als 350 M. bis 550 M. 550 M. bis 850 M. 850 M. bis 1150 M.
bis bis bis bis bis bis bis
14 Pf. 20 Pf. 24 Pf. 30 Pf. 36 Pf.

13. Alle in Land- u. Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten.					
14. Alle übrigen in Land- und Forstwirtschaft, sowie in sonstiger Weise beschäftigten Personen, welche keiner der vorgenannten Krankenkassen angehören.					
a) männliche Personen	—	—	24	—	—
b) weibliche	—	20	—	—	—
c) Lehrlinge über 16 Jahre	—	20	—	—	—
d) Lehramädchen	14	—	—	—	—

Für diejenigen Personen, welche als Lohn oder Gehalt eine feste, für Wochen, Monate, Vierteljahre od. Jahre vereinbarte **bares** Vergütung erhalten, sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die **baare** Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte dessenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälschlichen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gelöscht wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses oder am Schlusse eines jeden Kalenderjahres erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Diese Abzüge dürfen sich höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken. Als Lohnzahlungen gelten auch Abschlagszahlungen.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt

tigt habe, zur Beitragseistung verpflichtet zu werden sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Wochenbeiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorschriftsmäßig entwertet sind.

Durch das neue Invaliden-Versicherungsgesetz ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Werkmeister, Techniker, Lehrer und Erzieher, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente von mindestens 111,60 M. jährlich gewährleistet ist.

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer thätige Personen, welche aus dem Stundengeben bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbständige Muschlehrer, Sprachlehrer u. s. w.), und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung ertheilen.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgeschäften und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 M. aber nicht über 3000 M. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, sämtlich soweit nicht durch Beschluß des Bundesraths die Versicherungspflicht auf sie erstreckt worden ist.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Umlauf besteht, sowie dieselben, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten und deshalb der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung aufhören, können die Versicherung freiwillig fortführen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Wohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielfach die Verwendung von Beitragsmarken zu 14, 20, 24, 30 und 36 Pfennig frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daraus anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungskarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag ein die Versicherungspflicht begründender Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden.

Cassel, 14. Dezember 1899. 3000

Der Vorstand:
Riedesel Frhr. zu Eisenbach,
Landes-Direktor.

Vorstehende Bekanntmachung wird in der Fassung vom 6. November v. J. zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Wiesbaden, 1. Juli 1901.

Der Magistrat.
Abtheilung für Versicherungssachen.
Mangold.

Stadtausschuß zu Wiesbaden.

Die Ferien des Stadtausschusses beginnen am 21. Juli und endigen am 1. September d. J. Während der Ferien dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schlenzigen Sachen abgehalten werden. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Dies wird gemäß § 5 des Regulativs vom 28. Februar 1884 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, 2. Juli 1901. 3002

Der Vorsitzende.
J. B. Hesse.

Ein flotter **Stenograph**, der in Büroarbeiten bewandert ist und Fertigkeit in der Handhabung der Schreibmaschine nachweisen kann, wird zum 15. Juli d. J. gesucht.

Um Meldungen mit Lebenslauf und Bezeugnis-Abschriften nebst Angabe der Gehaltsansprüche wird ersucht.

Wiesbaden, den 29. Juni 1901.

3013

Das Stadtbauamt.

Nach der neuen Haushaltung des städtischen Krankenhauses sind von jetzt ab für die Besuche bei den Kranken die **Nachmittagsstunden** am **Sonntag, Mittwoch und Freitag von 2-4 Uhr** festgesetzt. Außerhalb dieser Zeit können Krankenbesuche nur mit besonderer ärztlicher Erlaubnis zugelassen werden. Auf den Abtheilungen, in welchen sich ansteckende Kranken oder Geisteskrankte befinden, werden Besuche überhaupt nur ganz ausnahmsweise zugelassen. Mehr als 2 Personen dürfen einen Kranken zu gleicher Zeit nicht besuchen und jeder Besuch darf nur eine halbe Stunde dauern. Der Besuch wird in der Regel nur Angehörigen der Kranken gestattet.

Wiesbaden, den 26. Juni 1901.

2761

Stadt. Krankenhaus Verwaltung.

Bekanntmachung.

Montag, den 15. Juli er. und event. die folgenden Tage, **Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr aufzugehen**, werden im Leihhause, Friedrichstraße 15 hier die dem städtischen Leihhause **bis zum 15. Juni 1901 einschließlich** verfallenen Pfänder bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinen, Bettw. u. versteigert.

Bis zum 11. Juli er. können die verfallenen Pfänder **Vormittags von 8-12 Uhr und Nachmittags von 2-4 Uhr noch ausgelöst** und **Vormittags von 8-10 Uhr und Nachmittags von 2-3 Uhr** die Pfandscheine über Metalle und kostbare, dem Mottenfraß nicht unterworfenen Pfänder umgeschrieben werden.

Freitag, den 12. d. M. ist das Leihhaus geschlossen.

Wiesbaden, den 29. Juni 1901.

2821

Die Leihhaus Deputation.

Bekanntmachung.

Um vielfach vorgekommenen Irrthümern für die Folge vorzubeugen, werden die Hauseigentümer wiederholst darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge für die Hausfehrt-Abschuß durch die städtische Steuerkasse so lange weiter erhoben werden, bis eine definitive Abmeldung beim Stadtbauamt, Zimmer Nr. 69, erfolgt ist.

Die Abmeldung ist erforderlich sowohl beim Antritt aus dem Abonnementsverhältniß, als auch beim Verkaufe des betreffenden Hauses.

Wiesbaden, den 1. Juli 1901.

2941

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.

Nichter.

Verdingung.

Die Ausführung der **Mauerarbeiten** für 4 in Eisenbeton herzustellende **Kehrichtgruben** soll verdungen werden.

Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause, Zimmer No. 44 eingesehen, von dort auch gegen Zahlung von 0,50 Mark bezogen werden.

Postmäßig verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Dienstag, den 9. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** einzureichen, zu welcher Zeit die Öffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 28. Juni 1901.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.

Nichter.

Bekanntmachung.

Die Beteiligten werden davon in Kenntnis gesetzt, daß während der Sommermonate April bis einschl. September der Fruchtmarsch **um 9 Uhr** Morgens beginnt.

Stadt. Acclimat. Amt

Fremden-Verzeichniss

vom 5. Juli 1901 (aus amtlicher Quelle).

Adler, Langasse 32.	
v. Saldern-Ahlimb, G.-Lt. z. D.	Berlin
Weiss, Geh. R.-Rath	Essen
Bergbau	Bonn
Frank	Köln
Bahnhof-Hotel, Rheinstrasse 23.	Hierborn
Hofmann, Archit.	Gotha
Thomas, Kfm. m. Fr.	Kirchheim
Koser, Kfm. m. Fr.	Leipzig
Pieck, Canzleirath m. Fr.	Bonn
Stöcklein, Kfm. m. Fr.	Hattersheim
Christ, Kfm. m. Fr.	Berlin
Hochheimer m. T.	Berlin
Lorey, Fbkt.	Neu-Isenburg
Alexander, Kfm.	Aue
Reinartz, Kfm.	Berlin
Kuba, Kfm. m. Fr.	Bremen
Keylinger m. Fr.	Niederschönhausen
Bräuer	Frankfurt
Adenauer, Kfm.	Strassburg
Lufikurort Bahnholz.	
Bessow, O.-Ing. m. Fr.	Essen
Belle-vue, Wilhelmstrasse 25.	
Ungar, Fbkk. m. T.	Chemnitz
Verzyien, Dr. m. Fr.	Lüttich
Power, Frl. m. Bed.	London
Block, Wilhelmstrasse 54.	
Régoat, Rent.	Maastrich
Bonn, Weinhdrl.	Brüssel
Knipping, Fbkt.	Altena
Schwarzer Bock, Kranzplatz 12.	
Werth, Rent. m. Fr.	Duisburg
Schmitz m. Fr.	Köln-Lindenthal
Minarzki, Frz.	Hamburg
Zwei Böcke Häfnergasse 12.	
Math. jun., Grubenba.	Dehrn
Lang, O.-Kriegs-Rath	Nürnberg
Braubach, Saalgasse 34.	
Lüdin	Basel
Kertenacker, Kfm.	Dorichheim
Goldener Brunnen, Langasse 34.	
Sehr	Wassenach
Bachrach, Kfm.	Neustadt
Dahlheim, Taunusstrasse 15.	
Voss, Fr. m. T.	Hagen
Einhorn, Marktstrasse 20.	
Lüns, Kfm.	Wesel
Toelle, Kfm.	Arnsstadt
Wirth, Kfm.	Grafschaft
Hiesberg, Fbkk. m. T.	Ritterhausen
Weber, Kaplan	Frankfurt
Eisenstadt, Kfm.	Berlin
Eisenbahn-Hotel, Rheinstrasse 17.	
Zimmer, Kfm.	Fürth
Drey, Kfm. m. Fam.	Oberstein
Gravenhorst, Dr.	Bremervörde
Gravenhorst, Fr. m. T.	Hannover
Esser m. Fr.	Köln
Mangold m. Fr.	
Schnig	Dresden
Oechsner	
Homburger, Kfm.	Gießen
Schrauer, Kfm.	Berlin
Schönenborn, Kfm.	Köln
Engel, Kranzplatz 8.	
Dalchow m. Fr.	Bathenow
Koblos, Rent.	Berlin
Müller, Rent.	Saargen
Vesque m. Fr.	Paris
Englischer Hof, Kranzplatz 11.	
Jacoby	Offenbach
Nouguais, Prof. m. Fr.	Brasilien
Moldauer m. Fam.	Berlin
Friedrichshof Friedrichstr. 35.	
Peter, Kfm. m. Fr.	Köln
Bock, Kfm.	Werdohl
Mocas, Kfm.	
Hotel Fuhr, Geisbergstrasse 3.	
Fürner, Kfm.	Neuss
Hartung, Kfm.	Dortmund
Happer-berger	Heitersleben
Bork, Kfm. m. Fr.	Wesel
Grüner Wald, Marktstrasse.	
Kadé, Kfm.	Darmstadt
Theyson, Fr. m. S.	Hannover
Bräne, Kfm. m. Fr.	Bonn
Frowein m. Fr.	Niederschönhausen
Unverzagt, Kfm.	Hamburg
D'Avia, Hotelbes.	Coblenz
Tietz, Kfm.	Berlin
Decker	New York
Tauborn, Administ.	Gr.-Moellen
Kraemer, Kfm.	Kreuznach
Schmid, Kfm. m. Fr.	Lüdenscheid
Hamburger Hof, Taunusstrasse 11.	
Latzel, Rittergutsbes.	Barzdorf
Happel, Schillerplatz 4.	
Hochwald, Kfm.	Wien
Landoss, Kfm.	Leipzig
Kuster, Lehrer m. m.	Halle
Betoss, Kfm.	Schweinfurt
Grothe m. Fr.	Halle
Schmidt, Kfm.	Bielefeld
Wagner, Kfm.	Würzburg
Vier Jahreszeiten, Kaiser Friedrichpl. 1.	Ath
Desmet m. Fr.	Brüssel
de Schryver m. Fr.	London
Marks	Bordeaux
Gulflet, Capitän	Paris
Samonian, Chem.	

Reichspost, Nicolasstrasse 16.	
Albrecht m. Fr.	Ansbach
Schöppen m. Fr.	Duisburg
Oellig, Kfm.	Frankfurt
Hecker, Kfm.	Friedrichsdorf
Winkler, Secr. m. Fr.	Wesel
Amort, Rent.	Wilmersdorf
Glauner, Fr.	Danzig
Glauner, Fl.	Mayen
	Freudenstadt
Rhein-Hotel, Rheinstrasse 16.	
Haas	Worms
Herwig	Westfalen
Friede m. Fr.	Berlin
Coburg, Dr. med.	Delmenhorst
Dangrotz m. T.	Gand
Bernays, Frl.	St. Louis
Rockmanhoff m. Fam.	Russland
Drerup, m. 2 T.	Münster
Weiland, Kfm.	Mannheim
Kamp, Kfm.	Köln
Ritters Hotel u. Pension, Taunusstr. 45.	
Zerfass, 3 Fr.	Koblenz
Weyrauch, Ingen.	Frankfurt
Weyrauch, Kfm.	Idar
Wild	Paris
Römerbad, Kochbrunnenplatz 3.	
Behrens, Fr. m. Enkelin	Magdeburg
Brüller	Bückau
Rose, Kranzplatz 7, 8, u. 9.	
Notmann, Fr. u. 2 Frl.	New York
Gorton, Dr. med.	"
Lafin, Frl.	"
Heimbach, Fr.	"
Waldsinn, Dr. med.	London
Noetzold, Fabrikbes.	Briesnitz
Weissen Ross, Kochbrunnenpl. 2.	
Steffen, Kfm.	Oberstein
Birkholz m. Fr.	Berlin
Paulisch m. Fr.	Prenzlau
Zschetschirgk, Fr.	Mersburg
Hermessen m. Fr.	Soest
Savoy-Hotel, Bärenstrasse 3.	
Neuer, Kfm.	Strassburg
Schwan, Kochbrunnenpl. 1	
Roth, Frl.	Oestrich
Scholl, Frl.	Rauenthal
Schweinsberg, Rheinbahnstr. 5.	
Baumann m. T.	Herisau
Witykowsky m. Fr.	Danzig
Buskard	Köln
Urbthmann, 2 Hrn.	Hannover
Pothas	Odenburg
Straub m. Fr.	Antwerpen
Stein m. Fr.	Karlsruhe
Menen, Kfm.	Köln
Moges m. Fr.	Berlin
Spiegel, Kranzplatz 10.	
Pohle, 2 Hrn.	Courl
Zimern	Michefeld
Tannhäuser, Bahnhofstrasse 8.	
Zubrod, Kfm.	Offenbach
Oppenheimer, Fabrikant	Butzbach
Busch, Kreislicherarzt	L.-Schwaibach
Quissant m. Fr.	Landau
Berendes m. Fr. u. T.	Flachtmerhof
Stanislas	Russland
Koppenhaga m. Fam.	London
Taunus-Hotel, Rheinstrasse 12.	
Frhr. Witzenhorst v. Sonsfeld	Frankfurt
v. Seest m. Fam.	Leutn.
Tornow, Fr.	Offenbach
Bonif.	München
Müller, Fr.	Worms
Kuhmann, Kfm.	Hagen
Schraum, Kfm.	Worms
Bauth, Fr. m. T.	Cuer-Bornacastel
Wiesemann	Kiel
Blek m. Fr.	Reval
Pollack m. Fam.	Zabrze
Dupré, Kfm.	Köln
v. Bonien	Mainz
Bower, Rent.	Farnborough
Feithay	Chatham
Häusermann, Kfm.	Berlin

Bekanntmachung
 Samstag, den 6. Juli 1901, Vormittags 11 Uhr,
 versiegtene ich Mauerstrasse 16 hier
 eine braune Stute und 2 Fohlen, einen
 Electromotor mit Transmission, eine Wurst-
 maschine, eine Registrikasse,
 um 12 Uhr:
 ein Piano
 öffentlich zwangswise meistbietend gegen Baar.
 Wiesbaden, den 4. Juli 1901.

3090

Dienstbach,
 Gerichtsvollzieher fr. A.

Königliche Schauspiele.
 Das Königl. Theater bleibt Ferien halber vom
 1. Juli bis 31. August er geschlossen.